

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann
Schwanengasse 2
3003 Bern

Buochs, 14. Januar 2017

Stellungnahme zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Milchwirtschaft ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für die Nidwaldner Landwirtschaft. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen unsere Stellungnahme des Bauernverbandes Nidwalden (BV NW) zu dieser sehr wichtigen Vorlage zuzustellen.

Allgemeine Bemerkungen

Das sogenannte Schoggigesetz hat in der Vergangenheit die Nachteile der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie beim Export effizient entschärft. Entsprechend bedauert der BV NW, dass die Schweiz an der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi der Abschaffung der Exportsubventionen zugestimmt hat. Die Schweiz muss nun die Exportbeiträge im Rahmen des Schoggigesetzes aufheben, was sich negativ auf den inländischen Milchmarkt auswirken wird. Davon Betroffen ist die gesamte Branche.

Als Begleitmassnahme des Nairobi-Beschlusses, sieht der Bundesrat vor, die Finanzmittel des Schoggigesetzes in produktegebundene Beiträge für die Milch- und Brotgetreideproduzenten umzuwandeln. Der BV NW stimmt diesem Vorschlag zu, beantragt aber, dass die vorgesehenen Finanzmittel dem Kreditniveau der Jahre 2015 und 2016 entsprechen und somit auf Fr. 94.6 Millionen angesetzt werden. Damit die Rechts- und Planungssicherheit gewährt wird, müssen diese Beiträge zudem im Gesetz festgehalten werden.

Finanzieller Rahmen

Antrag:

Der BV NW beantragt, für die Begleitmassnahmen der produktegebundenen Beiträge, Finanzmittel in der Höhe von Fr. 94.6 Millionen festzulegen.

Begründung:

Die von der Schweiz in Nairobi eingestandene Abschaffung der Exportsubventionen setzt die Milchbranche sehr stark unter Druck. Um die negativen Folgen abschwächen zu können, bedarf es finanziellen Mitteln von Fr. 94.6 Millionen, analog den vom Parlament in den Jahren 2015 und 2016 gesprochenen Krediten. Mittelkürzungen würden die Branche und insbesondere die finanzielle Situation der Molkerei-Milchproduzenten zusätzlich unter Druck setzen.

Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes

Anträge:

Art. 40 Zulage für Verkehrsmilch

¹ Für die Verkehrsmilch ~~kann~~ **richtet** der Bund den Produzentinnen und Produzenten eine Zulage **aus.** ~~ausrichten.~~

² **Die Zulage beträgt 4 Rappen je Kilogramm Verkehrsmilch.** ~~Der Bundesrat legt die Höhe der Zulage und die Voraussetzungen fest.~~

³ **Der Bundesrat legt die Voraussetzungen fest.**

Art. 55 Zulage für Getreide

¹ Der Bund ~~kann~~ **richtet** für Getreide eine Zulage an die Produzenten und Produzentinnen **aus.** ~~ausrichten.~~

² **Die Zulage beträgt 4 Franken je 100 Kilogramm Brotgetreide.** ~~Die Zulage richtet sich nach den budgetierten Mitteln und der zu Beiträgen berechtigten Menge. Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Zulage fest.~~

³ **Der Bundesrat legt die Voraussetzungen fest.**

Begründung:

Um eine möglichst hohe Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen, müssen die in Aussicht gestellten Zulagen im Gesetz verankert werden. Ohne diese Verankerung ist zu befürchten, dass jährlich im Rahmen der Budgetberatungen des Bundes über die Beiträge gestritten wird. Die Zulagen sind auf der Höhe der Finanzmittel von Fr. 94.6 Millionen festzulegen.

Zollverordnung

Anträge:

Auf den nicht gesetzeskonformen Vorschlag zur Vereinfachung des aktiven Veredelungsverkehrs ist zu verzichten und stattdessen auf ein für alle Beteiligten transparentes und beschleunigtes Konsultationsverfahren zu wechseln.

Begründung:

Geschäftsstelle Bauernverbände UR/NW/OW	Telefon:	041 624 48 48
Beckenriederstrasse 34	Telefax:	041 624 48 49
6374 Buochs	E-Mail:	raphael.bissig@agro-kmu.ch

Die vorgeschlagene Lösung verweigert den Produzenten die Transparenz. Gegenseitige Transparenz ist in diesem Prozess wichtig, denn auch für die Milchproduzenten sind planbare Rahmenbedingungen zentral und haben auch Anrecht für faire Marktbedingungen. Gesuche müssen daher veröffentlicht werden.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Nidwalden



Hansueli Keiser
Präsident



Raphael Bissig
Geschäftsführer